

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 12.12.2022

Einladung: Schreiben vom 05.12.2022

Tagungsort: in der Rheinhalle, Remagen, An der alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Jens Huhn

Wilfried Humpert

Stefani Jürries

Karin Keelan

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Iris Loosen

Antonio Lopez

Thomas Nuhn

Rolf Plewa

Beate Reich

Niclas Schell

Fokje Schreurs-Elsinga

Wolfgang Seidler

Harm Sönksen

bis TOP 13

- Zweckvereinbarung
0756/2022
- 5 Mobilitätskonzept der Stadt Remagen
0735/2022
- 6 Einführung der Umsatzsteuer; Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
0779/2022
- 7 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011
0697/2022
- 8 Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011
0730/2022
- 9 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
0758/2022
- 10 Änderung des Gesellschaftervertrags Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)
0770/2022
- 11 Kita St. Martin, Änderung des Nutzungsvertrags
0764/2022
- 12 Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes „Städtenetz Mitten am Rhein" - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung
0766/2022
- 13 Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Tennisclub Goldene Meile
0733/2022
- 14 Vergabe von Reinigungsdienstleistungen
0762/2022
- 15 Auftragsvergabe: Erweiterung der Grundschule Kripp - Dachdeckerarbeiten
0769/2022
- 16 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten
0755/2022
- 17 Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2 nach B3; gemeinsamer Antrag der Fraktionen B`90/Die Grünen, CDU und FBL
0775/2022

- 18 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
0727/2022
- 19 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022 Abwasserbeseitigung
0745/2022
- 20 Wirtschaftspläne 2023
 - 20.1 Abwasserbeseitigung
0746/2022
 - 20.2 Wasserversorgung
0749/2022
- 21 Investitionsprogramm Straßenausbau
0767/2022
- 22 Stellenplan für das Jahr 2023
0729/2022
- 23 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023
0728/2022
- 24 Annahme von Geldzuwendungen
0781/2022
- 25 Mitteilungen
 - 25.1 Schließung der Geburtsstation, des Kreißsaals sowie der stationären Gynäkologie des Krankenhauses Maria Hilf in Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 26 Anfragen
 - 26.1 Sitzungsunterlagen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 2 – Petition „Sonnenstudio & Ergotherapie fordern sofortige Rücknahme der Eigenbedarfskündigung der Stadt Remagen“ Vorlage: 0780/2022 –

Zunächst führt Bürgermeister Björn Ingendahl in die Thematik ein und gibt einen Überblick über das bisher Geschehene (s. Anlage).

Anschließend beantragt Ratsmitglied Christina Steinhausen ein Rederecht für die von der Kündigung betroffenen Mieter des Sonnenstudios und der Ergotherapie. Dem Antrag wird bei elf Ja-Stimmen mit der erforderlichen ein Viertel Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 35 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zugestimmt.

Sodann stellen beide Vertreter der v.g. Einrichtungen ihre Sicht der Dinge dar. Beide beschreiben die Schwierigkeiten, alternative Geschäftsräume zu finden, da gewisse Voraussetzungen, wie beispielsweise Größe oder Deckenhöhe, erfüllt sein müssen. Auch fühle man sich von der Stadt Remagen bei der Suche nach Alternativen im Stadtgebiet nicht oder nicht ausreichend unterstützt.

Ratsmitglied Christina Steinhausen appelliert an den Stadtrat, nun einen gemeinsamen Weg zu finden. Sie gibt nochmals zu Bedenken, in der Ratssitzung vom 06.12.2021 sei nicht erkennbar gewesen, dass mit dem Kauf der Immobilie die Kündigung der Mieter verbunden sei. Lediglich dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses, aus dem die Stadtverwaltung zitiere, sei ein entsprechender Hinweis zu entnehmen. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass die Unterlagen aus den vorberatenden Sitzungen Bestandteile der abschließenden Beschlüsse seien.

Die Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FBL führen aus, dass die politische Entscheidung im Dezember 2021 gefallen sei und man gewillt sei, an dieser festzuhalten. Auch Ratsmitglied Claus-Peter Krahe hebt die Notwendigkeit, Büroräume für die Verwaltung zu schaffen hervor.

Die Ratsmitglieder Sabine Glaser und Kenneth Heydecke erkundigen sich, ob es Alternativen zu den derzeitigen Planungen gebe. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Stadtverwaltung Remagen weitere Einstellungen vornehmen müsse, um die Aufgaben bewältigen zu können. Mithin seien weitere Büroräume dringend erforderlich. Er sehe daher bedauerlicherweise keine Möglichkeit, einen Kompromiss anbieten zu können.

Die Ratsmitglieder Rolf Plewa und Kenneth Heydecke regen an, die seinerzeit getroffene Entscheidung nochmals zu überdenken. Bürgermeister Björn Ingendahl hält dem entgegen, dass das Handeln des Stadtrates verlässlich sein müsse.

Ratsmitglied Christina Steinhausen beantragt für die FDP-Fraktion, die ausgesprochenen Kündigungen zurückzunehmen und den Mietern einen Verbleib im Gebäude von drei Jahren zuzusichern. So hätten die Gewerbetreibenden entsprechend mehr Zeit, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Andreas Köpping stellt den Antrag die Sitzung zu unterbrechen.

Nach zehn Minuten wird die Sitzung fortgeführt.

Ratsmitglied Thomas Nuhn fasst die interfraktionellen Beratungen zusammen, dass man an einem Kompromiss interessiert sei, der allen Beteiligten Zeit bringe, aber auch die Interessen der Stadt berücksichtige. Er schlage daher vor, die ausgesprochenen Kündigungen auf den 30.06.2023 zu verschieben. Die Mieter müssen allerdings bereit sein, eine materielle Räumungsunterwerfungserklärung abzugeben.

Bürgermeister Björn Ingendahl bringt die vorgetragenen Anträge zur Abstimmung.

Der weitergehende ist der Antrag der FDP-Fraktion:

Die bestehenden Mietverhältnisse werden um weitere drei Jahre verlängert.

Dem Antrag wird bei fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich nicht entsprochen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung der bestehenden Mietverträge bis zum 30.06.2023 unter der Prämisse, eines Verzichts auf Rechtsmittel im Rahmen eines notariellen Vertrages, zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig bei sechs Enthaltungen.

Zu Punkt 3 – Auszahlung Einnahmen Corona-Testzentrum Vorlage: 0757/2022 –

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass das Testzentrum 2022 durchgehend betrieben wurde. Bis Ende September wurden Einnahmen in Höhe von 124.816,08 € und Ausgaben in Höhe von 56.210,95 € generiert. Zusammen mit einem Einnahmerest aus 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 74.483,65 €. Der Überschuss soll an die beteiligten Organisationen verteilt werden. Anhand der

tatsächlichen Einsatzzeiten sowie der gemeldeten Termine der Ehrenamtlichen wurde folgender Verteilungsschlüssel errechnet:

Organisation	DLRG	DRK	Feuerwehr	Stadtverwaltung
Anteil in Prozent	39,65%	9,73%	28,22%	22,40%
Auszahlungsbetrag	29.530,70 €	7.250,53 €	21.020,26 €	16.682,15 €

Es wird daher vorgeschlagen, den Organisationen die genannten Beträge auszuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auszahlung des Überschusses an die vier Organisationen mit folgender Aufteilung zu:

DLRG: 29.530,70 €
DRK: 7.250,53 €
Feuerwehr: 21.020,26 €
Stadtverwaltung: 16.682,15 €

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Übernahme Geschwindigkeitskontrollen - Abschluss einer Zweckvereinbarung
Vorlage: 0756/2022 –**

In Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig wurde eine Zweckvereinbarung Geschwindigkeitsmessung entworfen (s. Anlage), die u.a. vorsieht, dass das erforderliche Personal bei der Stadt Remagen angestellt wird. Die anteiligen Kosten für Personal sowie den sonstigen Verwaltungskosten werden hälftig von der Verbandsgemeinde Bad Breisig erstattet und die Erlöse werden zu gleichen Teilen auf beide Kommunen aufgeteilt. Die Zweckvereinbarung wurde bereits vorab mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besprochen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Bad Breisig hat hierüber am 15.11.2022 beraten und die Vereinbarung ohne Änderungen an den Verbandsgemeinderat zur Entscheidung verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Abschluss der Zweckvereinbarung mehrheitlich zugestimmt.

Nach Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung wird diese der Kommunalaufsicht (Kreisverwaltung Ahrweiler) zur Genehmigung vorgelegt und hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wurde inzwischen ein formloser Antrag auf Übernahme der Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 4 StVRZustV über die Kreisverwaltung sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion an das Ministerium des Innern und für Sport gesendet. Es ist vorgesehen, die Verkehrsüberwachung ab Frühjahr 2024 zu übernehmen.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 4

**Zu Punkt 5 – Mobilitätskonzept der Stadt Remagen
Vorlage: 0735/2022 –**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie verschieben sich die Nutzerpräferenzen für die verschiedenen Mobilitätsarten. Insbesondere durch die stark zunehmende Verbreitung von E-Bikes und den damit gestiegenen Bewegungsradius hat die Bedeutung des Radverkehrs im Freizeitbereich aber auch für Berufspendler*innen stark zugenommen. Unter anderem dieser Entwicklung wolle Remagen mit einem neuen Mobilitätsleitbild Rechnung tragen, führt der Vorsitzende aus. Die Bereitstellung und Ausgestaltung der verkehrlichen Infrastruktur sollen an das veränderte Nutzungsverhalten angepasst werden.

Die Beteiligung der Bürger*innen ist dabei von großer Bedeutung, um deren tägliche Erfahrungen einfließen zu lassen und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen. Entsprechend hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2022 bereits die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Radverkehr sowie einer Arbeitsgruppe Barrierefreiheit beschlossen, deren Arbeitsergebnisse im Weiteren in das vorliegende Mobilitätskonzept einfließen sollen.

Bisherige Grundlagen für diesen Konzeptentwurf sind die Klausurtagungen mit Politik und Verwaltung im Oktober 2021 und im Juli 2022, sowie eine Online Bürgerbefragung im Herbst 2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich abschließend am 28.11.2022 mit dem Mobilitätskonzept beschäftigt. Im Ergebnis wurde das Konzept noch um die Themen „Barrierefreie Baustellen“ und „Blindenleitsysteme“ ergänzt. Auf dieser Grundlage empfahl der Ausschuss dem Stadtrat mehrheitlich, dem Konzept zuzustimmen.

Ratsmitglied Iris Loosen dankt der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Konzepts und hebt dessen Bedeutung hervor (s. Anlage).

Ratsmitglied Thomas Nuhn erinnert an die konstruktive Zusammenarbeit während der Klausurtagungen und regt an, dieses Format auch bei weiteren Themen beizubehalten.

Das Konzept soll auch nach dessen Beschluss fortwährend Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Diskussion sein und anhand sich ändernder Bedürfnisse und Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, resümiert der Vorsitzende.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Mobilitätskonzept in der vorliegenden Form.

mehrheitlich beschlossen

Nein 4

**Zu Punkt 6 – Einführung der Umsatzsteuer; Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 0779/2022 –**

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde am 10.10.2022 über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Umsatzsteuer bei der Stadt Remagen berichtet.

Nach § 27 Abs. 22 UStG konnte die juristische Person des öffentlichen Rechts zu einer Weiterführung der bisherigen Regelungen optieren, wenn der Antrag bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt gestellt wurde. Die Stadt Remagen hat diese Optierung gewählt, so dass bis zum 31.12.2022 der § 2b UStG noch nicht greift. Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Remagen umsatzsteuerlich als Unternehmer betrachtet.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 15.11.2022 (s. Anlage) nun nachfolgenden Wortlaut veröffentlicht:

„Das Bundesfinanzministerium hat am 15.11.2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden.“

Demnach könnte bei einer positiven Entscheidung über die Verlängerung der Übergangsregelung mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Stadt Remagen eine Verlängerung der Option von bis zu zwei Jahren ziehen. Das hätte zum Vorteil, dass die bereits bestellten Programmweiterungen (KIS) in 2023 eingerichtet, getestet und die Mitarbeiter hierauf geschult werden könnten. Diese Programme verhelfen der Verwaltung zu einer steuerrechtlichen Meldung auf der Grundlage der im

Rechnungssystem KIS erfassten Anordnungen (z. B. E-Rechnung). Die Einführung könnte demnach reibungsloser und rechtssicherer erfolgen. Des Weiteren wird es in vielen ungeklärten Sachverhalten Entscheidungen durch die Finanzbehörden und evtl. Rechtsprechungen geben.

Die Verwaltung befürwortet, bei einer Verlängerung der Übergangsregelung durch den Bundesrat, die Verlängerungsoption zu ziehen, sodass die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz spätestens zum 01.01.2025 erfolgen muss.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 einer Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 01.01.2025 zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen. Der Bundestag hat den Empfehlungsbeschluss in seiner Sitzung am 02.12.2022 bestätigt. Am 16.12.2022 soll die Verlängerung der Übergangsregelung im Bundesrat auf der Tagesordnung stehen. Das hat wiederum zur Folge, dass die eventuelle Verlängerung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG erst kurz vor dem Jahreswechsel 2022/2023 veröffentlicht würde.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, bei einer Verlängerung der Übergangsregelung durch den Bundesrat, die Verlängerungsoption zu ziehen, sodass die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz bei der Stadt Remagen spätestens zum 01.01.2025 erfolgen muss.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011
Vorlage: 0697/2022 –**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011 in einigen Punkten anzupassen, um die Sachbearbeitung der Vergnügungssteuer zu vereinfachen. Auch die Automatenaufsteller profitieren von der Änderung.

Des Weiteren ist angedacht, die Steuersätze bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis (§ 7) leicht anzuheben.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2023 wirksam werden.

Die Satzungsänderungen sowie eine Übersicht der Steuersätze von Nachbarkommunen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.06.2011

Der Rat der Stadt Remagen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 12.12.2022 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 7 Absatz 4 und 5 werden wie folgt geändert:

- (4) Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt das Einspielergebnis für jedes Gerät als Bemessungsgrundlage für die Steuer.
- (5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat
 1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 8 a 13 v.H. des Einspielergebnisses.
 2. an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 8 b genannten Orten 13 v.H. des Einspielergebnisses.

Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 € anzusetzen.

§ 2

§ 13 Absatz 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (3) Die monatlichen Einspielergebnisse nach § 7 sind der Stadt Remagen bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (15. Januar, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar) je Aufstellort und Apparat auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Entfällt.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 12.12.2022

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011
Vorlage: 0730/2022 –**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011 wie folgt zu ändern.

In § 4 der Satzung ist der Beginn und das Ende der Steuerpflicht geregelt. Konnte der genaue Zeitpunkt der Abschaffung des Hundes nicht nachgewiesen werden, wurde bislang der Abmeldemonat als Ende der Steuerpflicht angenommen. Dieser Passus soll gestrichen werden.

Die Änderung soll zum 01.01.2023 umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.06.2011

Der Rat der Stadt Remagen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 12.12.2022 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Absatz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Wird die Frist zur Abmeldung des Hundes gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht eingehalten, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN
Remagen, den 12.12.2022

gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 – Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 0758/2022 –

Zu Beginn dieses Jahres wurden die Gebühren für Rasenreihengräber und Urnenrasengräber sowie Urnenwahlgräber um jeweils 10 % erhöht. Des Weiteren wurden die Gebühren für Urnenstelen auf 1.375,00 € angepasst, um die Anschaffungskosten zu decken.

Bis 30.06.2022 wurden insgesamt 78 Bestattungen (25 Erdbestattungen und 53 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 56 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 22 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.
Bei 14 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Prüfbericht der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Remagen vom 22.08.2022 auch die Friedhofsgebühren thematisiert. Der derzeitige Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 % sei zu gering. Die Friedhofsgebühren müssen neu kalkuliert werden und es ist ein Deckungsgrad von mindestens 70 % zu erreichen. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, im Jahr 2023 die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und dementsprechend zunächst keine Erhöhung der Grabstättengebühren vorzunehmen. Lediglich die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber soll angepasst werden, da auch hier keine Kostendeckung erreicht wird.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2018	147.374,38 €
Defizit 2019	174.624,99 €
Defizit 2020	159.273,27 €
Defizit 2021	145.800,06 €
Defizit per 31.12.2022 (Hochrechnung)	156.943,26 €

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2018	8.061,53 €
Defizit 2019	1.006,21 €
Überschuss 2020	5.201,13 €
Defizit 2021	1.794,97 €
Überschuss per 31.12.2022 (Hochrechnung)	3.191,17 €

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2018	10.698,75 €
Defizit 2019	1.699,87 €
Defizit 2020	4.105,98 €
Defizit 2020	3.198,32 €
Defizit per 31.12.2022 (Hochrechnung)	7.464,45 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber wie folgt anzupassen:

Reihengrab bis zum 5. Lebensjahr von 200,00 € auf 250,00 €,

Reihengrab ab dem 5. Lebensjahr von 500,00 € auf 650,00 €,

Wahlgrab Einzel/Doppel mit einfacher Tiefe von 550,00 € auf 650,00 €,

Wahlgrab Einzel/Doppel mit doppelter Tiefe von 620,00 € auf 700,00 € und

Aschenurnen von 200,00 € auf 250,00 €.

und erlässt folgende 26. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

26. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Stadt Remagen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.08.1989

Der Rat der Stadt Remagen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), den §§ 2 Abs. 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401), und § 35 der Friedhofssatzung am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Remagen erhält folgende neue Fassung: (siehe Anlage).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Remagen, den 12.12.2022
Björn Ingendahl, Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Änderung des Gesellschaftervertrags Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO) Vorlage: 0770/2022 –

Mit dem Schreiben vom 22.07.2022 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fest, dass die bisherige Regelung des §14 Abs. 3 „Vertreter und Vorsitz in der Gesellschafterversammlung“ im Gesellschaftervertrag nicht ausreichend ist. Betreffend den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz beschränkt sich die Regelung nur darauf, dass die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Sollte jedoch das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens

eintreten, wäre mangels einer Übergangsregelung nur eine Neubesetzung auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Deshalb soll der §14 Abs. 3 wie folgt neu geregelt werden:

§ 14 Gesellschaftervertrag vom 03.12.2020

3. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Wird ersetzt durch:

§ 14 Gesellschaftervertrag

3. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. **Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.**

4. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter- bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Kita St. Martin, Änderung des Nutzungsvertrags Vorlage: 0764/2022 –

Im Mai 2021 hat die Stadt Remagen mit der Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Koblenz mit beschränkter Haftung (KiTa gGmbH) einen Nutzungsvertrag über das Gebäude sowie die Außenanlagen der katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Remagen geschlossen (s. Anhang).

Auf Wunsch der Trägergesellschaft soll der Nutzungsvertrag nun analog der bestehenden Nutzungsverträge für die Katholischen Kindertagesstätten Arche Noah in Oberwinter und St. Johannes Nepomuk in Kripp angepasst werden (s. Anhang).

Hauptsächlich soll die finanzielle Aufteilung der Sachkosten neu geregelt werden. Demnach sollen zukünftig die klassischen Unterhaltungskosten, u. a. Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sowie Abfallbeseitigung, seitens der Stadt getragen

werden. Ebenso sollen die Leistungen des Bauhofs zukünftig nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Bereits jetzt werden Instandhaltung und Reparaturkosten für Mobiliar (Ausnahme: Kleinreparaturen bis zu einem Gesamtbetrag von 250,00 € und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 € pro Jahr) sowie Instandhaltung und Reparatur von Gebäude und Außengelände (inkl. Außenspielgeräte) durch die Stadt getragen.

Die Trägergesellschaft übernimmt die Sachkosten, die überwiegend im Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte St. Martin stehen. Dazu gehören u. a. Kosten für Spielmaterial, Ausflüge, Feste und Feiern, Büromaterial, Telefon und Internet.

Bürgermeister Björn Ingendahl berichtet zudem von einem Gespräch mit dem Vertreter der Trägergesellschaft. Diesem sei es ein Anliegen, den Stadtrat zu informieren, dass einige der in der Kostenzusammenstellung beinhalteten Positionen, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurden, dort nicht hätten aufgeführt werden dürfen. Die Spenden stellten beispielsweise einen durchlaufenden Posten dar, die Investitionen für Notebooks waren durch Zuschüsse gedeckt. Dies sei jedoch für die Verwaltung so nicht erkennbar gewesen, betont der Vorsitzende.

Des Weiteren führt er aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Empfehlung ausgesprochen hat, den bestehenden Nutzungsvertrag beizubehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den derzeitigen Vertrag aus dem Jahr 2021 beizubehalten.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

Zu Punkt 12 – Fortführung des interkommunalen Kooperationsverbundes „Städtenetz Mitten am Rhein“ - Künftige Organisationsstruktur und Finanzierung Vorlage: 0766/2022 –

Am 31.12.2023 endet der Förderzeitraum im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ (SKSL) des rheinland-pfälzischen Innenministeriums. Eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland- Pfalz wird es ab 2024 nach aktuellem Sachstand nicht geben.

Die Kooperationspartner beabsichtigen die Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus auf einer niedrigschwelligen Ebene fortzuführen. Bereits platzierte Projekte sollen zukünftig weiter vorangetrieben und umgesetzt werden.

Die (Ober-)Bürgermeister der 11 beteiligten Kommunen haben sich zunächst darauf verständigt, dass die Zusammenarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung zunächst auf weitere drei Jahre für den Zeitraum von 2024 bis 2026 fest geregelt werden soll. Im Jahr 2025 soll über die Weiterführung der Zusammenarbeit nach 2026 beratschlagt werden. Ziel sei es, die bisherigen interkommunalen Kooperationsaktivitäten weiterzuführen und auszubauen und bereits angegangene Kooperationsprojekte, insbesondere im Themenbereich Mobilität, auf Basis der Mobilitätsstrategie als bestehende Handlungsgrundlage umzusetzen. Das Thema Mobilität in Verbindung mit dem Rhein stellt weiterhin die prioritäre verbindende inhaltliche Klammer der Kooperation dar.

Die Geschäftsstelle des interkommunalen Kooperationsverbundes soll demnach ihren Sitz weiterhin in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig haben. Das dort angesiedelte Projektmanagement soll als 1,0 Stelle bis zum 31.12.2026 erhalten bleiben. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD. Eine erneute Befristung für diesen Zeitraum ist zulässig. Die Kooperationspartner sollen für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 jeweils 9.800,00 € zur Finanzierung der Personalkosten des Projektmanagements sowie zur Finanzierung anfallender Sachkosten in ihre kommunalen Haushalte einstellen. Weitere anfallende Kosten sind über anderweitige (Förder-)Töpfe zu finanzieren.

Bis zum Ende des Jahres 2022 sollen die politischen Beschlüsse in den 11 Kommunen eingeholt werden.

Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Ergänzend zum Sachverhalt teilt Bürgermeister Björn Ingendahl mit, dass sich in den Vorberatungen die Verbandsgemeinde Unkel für die Fortführung des Kooperationsverbundes ausgesprochen habe, die Stadt Sinzig dies jedoch ablehnte. Das Gremium der Verbandsgemeinde Bad Breisig habe die Entscheidung vertagt. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remagen hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2022 ebenfalls gegen die Fortführung ausgesprochen und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat formuliert.

Ratsmitglied Christina Steinhausen begründet noch einmal die Ablehnung der Vereinbarung aus Ihrer Sicht, so blieben die erzielten Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Auch die mangelnde Beteiligung der Stadt- und Verbandsgemeinderäte kritisiert sie.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Fortführung des Kooperationsverbundes „Starke Kommunen-Starkes Land, Städtenetz Mitten am Rhein“ auf der Grundlage der vorgelegten Kooperationsvereinbarung **nicht** zuzustimmen.

mehrheitlich abgelehnt
Nein 1

Zu Punkt 13 – Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Tennisclub Goldene Meile

Vorlage: 0733/2022 –

Der Tennis-Club „Goldene Meile Remagen e.V.“ hat an den Sportbund Rheinland einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Grundinstandsetzung der Tennisplätze 4 und 5 aus Mitteln des Sportbundes gestellt. Einem solchen Antrag ist ein Pachtvertrag über eine Mindestlaufzeit von noch 25 Jahren beizufügen. Der bestehende Pachtvertrag läuft nur noch bis 2045. Somit fehlen drei Jahre. Der Tennis-Club beantragt daher, den Pachtvertrag längst möglich zu verlängern.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Tennis-Club „Goldene Meile Remagen e.V.“ um 35 Jahre bis zum 31.10.2057 zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Vergabe von Reinigungsdienstleistungen Vorlage: 0762/2022 –

Die Unternehmensberatung Dr. Knoll, Pfeifer & Partner (KPUP) wurde am 18.07.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung der Gebäudereinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung) beauftragt.

Die bestehenden Reinigungsverträge wurden bis zum 23.07.2023 verlängert um den neuen Dienstleistern zwischen Auftragserteilung und Reinigungsbeginn eine möglichst lange Vorlaufzeit zur Organisation zu gewährleisten.

Eine Neuvergabe erfolgt zum 24.07.2023.

Die Leistung wird über einen Zeitraum von 48 Monaten vergeben (Vertragsende: 23.07.2027). Eine Verlängerung um zweimal ein Jahr ist möglich, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

In der Ausschreibung sind folgende Objekte enthalten:

Kindergärten und –tagesstätten

- Kindertagesstätte „St. Anna“ in Remagen
- Kindertagesstätte „Goethe-Knirpse“ in Remagen
- Kindergarten „Pustebblume“ in Kripp
- Kindertagesstätte in Unkelbach
- Kindertagesstätte in Bandorf
- Kindertagesstätte in Oedingen

Schulen und Sporthallen

- Grundschule St. Martin in Remagen
- Grundschule in Kripp
- Grundschule in Oberwinter

- IGS Remagen
- Rheinhalle in Remagen
- Turnhalle der Grundschule in Remagen
- Turnhalle der Grundschule in Kripp
- Turnhalle der Grundschule in Oberwinter
- Turnhalle der IGS Remagen

Sonstige Gebäude

- Feuerwehrgerätehaus Remagen
- Bauhof Remagen
- Verwaltungsgebäude der Stadt Remagen
- Wohnheim für Asylbewerber in Remagen-Kripp
- WC Marktplatz Remagen
- WC Apollinarisberg Remagen
- Friedhofskapelle Remagen
- Friedhofskapelle Kripp
- Friedhofskapelle Oberwinter
- Friedhofskapelle Unkelbach
- Touristinformation Remagen
- Jugendbahnhof Remagen

Die Ausschreibung wurde in 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung in der IGS Remagen inklusive Turnhalle, Rheinhalle
- Los 2: Unterhalts- und Grundreinigung in allen übrigen Gebäuden
- Los 3: Glas- und Rahmenreinigung

Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme wurden die Reinigungsarbeiten EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben (Schwellenwert 215.000,00 €).

Während der Angebotsfrist wurden die Vergabeunterlagen von 18 Dienstleistern heruntergeladen

Bis zur Angebotsöffnung am 04.11.2022 um 10:05 Uhr wurden 8 Angebote für Los 1 (Unterhalts- und Grundreinigung), 8 Angebote für Los 2 (Unterhalts- und Grundreinigung) und 4 Angebote für Los 3 (Glas- und Rahmenreinigung) eingereicht.

Preisspiegel Los 1, IGS Remagen inklusive Turnhalle, Rheinhalle

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH	116.648,67 €
2	Bieter 2	131.952,58 €
3	Bieter 3	145.825,69 €
4	Bieter 4	168.072,43 €

Ausschluss von 4 Angeboten. Siehe hierzu die nachfolgenden Erläuterungen.

Preisspiegel Los 2, alle übrigen Gebäude

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH	197.147,03 €
2	Bieter 2	247.323,55 €
3	Bieter 3	299.846,16 €
4	Bieter 4	321.397,05 €

Ausschluss von 4 Angeboten. Siehe hierzu die nachfolgenden Erläuterungen.

Preisspiegel Los 3, Glas-und Rahmenreinigung

Nr.	Bieter	Angebotssumme Brutto
1	Reinigungsteam Baggeler e.K.	10.054,87 €
2	Bieter 2	27.736,34 €

Ausschluss von 2 Angeboten. Siehe hierzu die nachfolgenden Erläuterungen.

Die Wertung der Angebote erfolgte gemäß §§122, 123 und 124 GWB.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angebote auf Vollständigkeit und sonstige formale Anforderungen, wie z.B. der Einhaltung von Leistungswertgrenzen, geprüft. Dabei schieden insgesamt 4 Bieter aus.

Zwei Bieter hatten die Kalkulation des genutzten Stundenverrechnungssatzes nicht beigefügt.

Ein anderer Bieter hat lediglich Preisangaben im Mantelbogen gemacht und keine weiteren Unterlagen eingereicht.

Ein Bieter hat nur ein Anschreiben mit einer Pauschalpreisangabe eingereicht. Weitere relevante Unterlagen zur Ausschreibung fehlten.

Alle zuvor genannten Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden, da es sich um fehlende wesentliche angebotsbezogene Unterlagen handelt, die nicht nachgefordert werden dürfen.

In der Eignungsprüfung wurden die Bieter auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft.

Im Rahmen der Eignungsprüfung schieden keine Bieter aus. Bieter, die bereits in der formalen Prüfung ausgeschlossen wurden, wurden nicht mehr geprüft.

Bei der Angemessenheitsprüfung wurden ungewöhnlich niedrige Angebote (20 % unter dem nächstgünstigen Angebot oder Stundenverrechnungssatz signifikant unter 170 % des Tariflohnes) identifiziert und die entsprechenden Bieter zur Preisaufklärung aufgefordert.

Der dem Angebot zugrundeliegende Stundenverrechnungssatz muss einer Prüfung unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerentendegesetzes standhalten.

Insgesamt wurden 2 Bieter, unter anderem auch die Firma GEBA, zur Preisaufklärung aufgefordert, wobei die Firma GEBA in der Aufklärung die Auskömmlichkeit des kalkulierten Stundenverrechnungssatzes für Los 1 und 2 (Zuschlag 155%) bestätigte und der andere Bieter der Aufklärungsanfrage nicht nachgekommen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden die Angebote wie nachfolgend dargestellt bewertet. Dabei erfolgte in den Losen 1 und 2 eine Bewertung der Angebote in vier Stufen um den wirtschaftlichsten Bieter zu ermitteln.

Die drei Konzepte sollen belegen, wie der Dienstleister eine dauerhaft zufriedenstellende Leistungserbringung sicherstellen möchte.

Höchstpunktzahl	Beschreibung	Bewertungsstufe
20	Anzahl der kalkulatorischen Jahresreinigungsstunden	1. Bewertungsstufe
5	Monatliche Qualitätskontrollen durch Objektleiter oder Vorarbeiter	2. Bewertungsstufe
45	Angebotspreis für ein Jahr, netto	3. Bewertungsstufe
70	Zwischensumme 1.-3. Bewertungsstufe	
20	Qualitätssicherungskonzept	4. Bewertungsstufe
15	Implementierungskonzept	
15	Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept	
120	Gesamtsumme	

Bewertungsmatrix Ranking Los 1

Nr.	Name	Gesamtpunkte max. 70 Punkte Stufen 1-3	QSK max. 20 Pkt.	IPK max. 15 Pkt.	UNK max. 15 Pkt.	Gesamtpunkte max. 120 Punkte Stufen 1-4	Jahresauftragswert Netto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler	66,69	17,00	15,00	15,00	113,69	98.024,10 €

	GmbH						
2	Bieter 2	58,38	19,00	12,00	13,00	102,38	110.884,52 €
3	Bieter 3	50,16	20,00	15,00	15,00	100,16	141.237,34 €
4	Bieter 4	55,16	14,00	14,00	12,00	95,16	122.542,60 €

Bewertungsmatrix Ranking Los 2

Nr.	Name	Gesamtpunkte max. 70 Punkte Stufen 1-3	QSK max. 20 Pkt.	IPK max. 15 Pkt.	UNK max. 15 Pkt.	Gesamtpunkte max. 120 Punkte Stufen 1-4	Jahresauftragswert Netto
1	GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH	60,77	17,00	15,00	15,00	107,77	165.669,77 €
2	Bieter 2	41,31	20,00	15,00	15,00	91,31	251.971,56 €
3	Bieter 3	48,56	14,00	14,00	12,00	88,56	207.834,91 €
4	Bieter 4	37,09	19,00	12,00	13,00	81,09	270.081,55 €

Nach erfolgter Auswertung unter Anwendung des § 127 GWB (Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot) ist eine Vergabe an die folgenden Firmen zu empfehlen:

Die Vergabe des Loses 1 und 2 (Unterhalts und Grundreinigung) an die Firma GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH aus Wesseling, die Vergabe des Loses 3 Glas und Rahmenreinigung) an die Firma Reinigungsteam Baggeler e K aus Sankt Augustin.

Durch die ermittelten erstplatzierten Angebote ergeben sich neue Jahreskosten für die drei Lose in Höhe von 323.850,57 € Brutto.

Zweifel an der Eignung der gewerteten Bieter bestehen nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Firmen mit den Reinigungsleistungen vom 24.07.2023 bis zum 23.07.2027 zu beauftragen:

Die Firma GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH aus 50389 Wesseling ist Mindestbietender bei den Losen 1 und 2. Es wird beschlossen, der Firma **GEBA Gebäudedienste Baggeler GmbH aus 50389 Wesseling** den Auftrag für diese Lose in Höhe von **313.795,70 € Jahr** bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren zu erteilen.

Die Firma Reinigungsteam Baggeler e.K. aus 53757 Sankt Augustin ist Mindestbietender des Loses 3. Es wird beschlossen, der Firma **Reinigungsteam Baggeler e.K. aus 53757 Sankt Augustin** den Auftrag für dieses Los in Höhe von **10.054,87 € Jahr** bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 15 – Auftragsvergabe: Erweiterung der Grundschule Kripp - Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 0769/2022 –**

Baumaßnahme: Erweiterung der Grundschule Kripp - Dachdeckerarbeiten

Gewerk: Dachdeckerarbeiten

Bauherr: Stadt Remagen

Planung durch: Fachbereich 2

Vergabegrundlage: VOB/A VOL/A

Vergabearart: öffentlich beschränkt freihändig

Veröffentlicht: Amtsblatt IBAU bi-Bauwirtschaft

Submissionsanzeiger Internet Subreport

Anzahl Bewerbungen:

Eingegangene Angebote:

Submission am:

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Hees + Knoll Dachtechnik GmbH, Holzappel	40.856,15 €	100,00
	1 Bieter nicht abgegeben		

Kurzbeschreibung der Leistung:

Die Grundschule Kripp wird um 2 Klassenräume erweitert. Der Erweiterungsbau erfolgt über 2 Geschosse und wird unmittelbar an den Altbau links vom Eingang zur Aula schulhofseitig angebaut. Die Fertigstellung des Rohbaus wird zum Jahresende erwartet, so dass Anfang des neuen Jahres mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten begonnen werden kann.

Die zusätzlichen Räume sollen zum Schuljahr 2023/24 bezugsfertig sein.

Prüfung und Wertung der Angebote gem. § 16 VOB/A

Ausschluss:

Kein Angebot musste ausgeschlossen werden. Die formelle Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

Eignung:

Es bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Bieter. Die Firma Hees + Knoll ist zudem aus mehreren Projekten als sehr zuverlässiges und fachlich versiertes Unternehmen bekannt.

Prüfung:

Rechnerische Prüfung:

- Die rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Technische Prüfung:

- Das eingereichte Angebot entspricht der geforderten Leistung.

Wirtschaftliche Prüfung:

- Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation.

Wertung:

Das Angebot der Fa. Hees + Knoll schließt mit einer Summe von 40.856,15 € ab. Preisnachlässe ohne Bedingungen wurden berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Hees + Knoll Dachtechnik GmbH aus Holzappel den Auftrag über die Dachdeckerarbeiten zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **40.856,15 €**.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 16 – Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten
Vorlage: 0755/2022 –

Amelié Reinke (FDP) hat ihr Mandat zum 01.12.2022 niedergelegt. Frau Reinke war Mitglied im Beirat für Inklusion und Senioren und im Ausschuss für Familie, Senioren, Jugend und Soziales. Die FDP schlägt Marc-Andreas Giermann als Nachfolger für beide Gremien vor.

Isabel Schwarz (FDP) hat ihr Mandat bereits im November 2021 niedergelegt. Sie war Mitglied im Schulträgerausschuss. Die FDP schlägt Dennis Trütgen als Nachfolger vor.

Zudem hat die Grundschule Remagen neue Vertreter in den Schulelternbeirat gewählt, die beide ein Mandat im Schulträgerausschuss erhalten sollen.

Sahin Arslan soll künftig die Interessen der Grundschule Remagen vertreten, Stellvertreter ist Joachim Jünger.

Es wird beschlossen, die Wahl en bloc und in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat in den

Ausschuss für Familie, Senioren, Jugend und Soziales:
Beirat für Inklusion und Senioren:
Giermann

Schulträgerausschuss:

Schulträgerausschuss

Mitglied:

Marc-Andreas Giermann
Marc-Andreas

Dennis Trütgen
Sahin Arslan

stellv. Mitglied:
Joachim Jünger

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 17 – Einweisung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe von bisher B2 nach B3; gemeinsamer Antrag der Fraktionen B`90/Die Grünen, CDU und FBL
Vorlage: 0775/2022 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl verlässt den Sitzungstisch, die erste Beigeordnete der Stadt, Rita Höppner, übernimmt den Vorsitz.

Ratsmitglied Bettina Fellmer begründet den Antrag, der von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FBL gestellt wurde. Seit der Wahl von Bürgermeister Björn Ingendahl im Jahr 2018, so Bettina Fellmer, seien mittlerweile vier Jahre, also die Hälfte der Wahlperiode, vergangen. Er wurde, wie seine Vorgänger zunächst in der Besoldungsgruppe B2 eingestellt, sowohl Bürgermeister Denn als auch Bürgermeister Georgi wurden jeweils ungefähr nach der Hälfte ihrer ersten Amtszeit höhergruppiert. Da die Position des Bürgermeisters von Remagen im Stellenplan auch mit B 3 vorgesehen sei, beantragen die drei Fraktionen gemeinsam diese Stellenanhebung. Die Amtszeit von Bürgermeister Björn Ingendahl habe sich durch eine Vielzahl von außergewöhnlichen Herausforderungen (wie Corona, die Flutkatastrophe von 2021 im benachbarten Ahrtal) hervorgehoben, die bisher stets in guter Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Stadtrat bewältigt wurden. Die Antragstellenden seien daher der Auffassung, dass in Anerkennung und Wertschätzung seiner Arbeit, diese übliche Stellenanhebung mehr als gerechtfertigt sei.

Ratsmitglied Kenneth Heydecke erkennt die geleistete Arbeit der letzten vier Jahre ebenfalls an, gibt jedoch zu Protokoll, dass die Stellenanhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen sei. Er wird daher den Antrag nicht unterstützen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Einstufung des Bürgermeisters Björn Ingendahl in die Besoldungsstufe B 3 zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2 Enthaltung 5

**Zu Punkt 18 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 0727/2022 –**

Am 08.09.2022 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 übermittelt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:

Erträge:

a) Erlöse aus Holzverkauf	18.800 €
b) Rückläufe SEM	15.700 €
c) Jagdpacht	7.000 €
d) Wildschadenverhütungspauschale	1.022 €
e) Naturschutz und Landschaftspflege	5.500 €

Zwischensumme: 48.022 €

Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer	50 €
b) Unternehmereinsatz gesamt	26.980 €
<i>Unternehmereinsatz im Forstbetrieb (9.280 €), Waldbegründung (3.500 €), Waldpflege (5.000 €), Naturschutz und Landschaftspflege (5.500 €), Waldschutz gegen Wild (1.200 €), Erholung und Walderleben (1.000 €), Verkehrssicherung und Umweltvorsorge (800 €), Wege (500 €), übriger Forstbetrieb (200 €)</i>	
c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.110 €
<i>Abgaben und Versicherungen</i>	
d) Anteilige Kosten für den Förster	9.900 €
e) Jagdpacht	7.000 €

Zwischensumme: 46.040 €

Überschuss: 1.982 €

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 1.982 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, dem Fortwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 19 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2022
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0745/2022 –**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem und den folgenden Tagesordnungspunkten Carmen Höwer von der Betriebsführung.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 wurden zunächst nur Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten geprüft. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss. Die vorläufig beschlossenen Beiträge und Gebühren müssen nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Jahresabrechnung 2022 folgende Gebühren und Beiträge:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 20 – Wirtschaftspläne 2023 –

**Zu Punkt
20.1 – Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0746/2022 –**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2023. Insbesondere im Materialaufwand kommt es gegenüber den Vorjahren, i.W. bedingt durch erhöhte Umlagen der Abwasserzweckverbände sowie durch Kostensteigerungen unserer Dienstleister, zu einem deutlichen Anstieg.

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ergibt sich, unter der Prämisse, die Vorausleistung der Schmutzwassergebühr ggü. 2022 um 0,25 €/m³ auf 2,50 €/m³ festzulegen, ein Jahresverlust von 187.000 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 und setzt fest:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.923.000,00 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	4.110.000,00 €
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	187.000,00 €
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	4.331.000,00 €
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	4.331.000,00 €
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 €
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.104.000,00 €
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 €

Der Stadtrat beschließt die Vorausleistungen für 2023 wie folgt:

Schmutzwassergebühr	2,50 €/m ³
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m ²
Fäkalschlammgebühr	30,00 €/m ³
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 €/m ²
Oberflächenwasseranteil	3,73 €/m ²

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 20.2 – Wasserversorgung
Vorlage: 0749/2022 –**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 enthält im Erfolgsplan alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres 2023. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich eine Erhöhung im Materialaufwand, insbesondere durch gestiegene Wasserbezugskosten sowie durch Preissteigerungen bei Dienstleistern. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckung werden der Mindestgewinn sowie die volle Konzessionsabgabe erreicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 und setzt fest:

a)	Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.684.000,00 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.556.000,00 €
c)	Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	128.000,00 €
d)	Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	1.551.000,00 €
e)	Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	1.551.000,00 €
f)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 €
g)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	894.000,00 €
h)	Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 €

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 21 – Investitionsprogramm Straßenausbau
Vorlage: 0767/2022 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Investitionsübersicht zu den geplanten Straßenausbaumaßnahmen (s. Anlage in der aktualisierten Fassung), in den vorberatenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses besprochen wurde. In seiner Sitzung am 28.11.2022 hat der Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen, die Investitionsübersicht zu verabschieden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Investitionsübersicht zum

Straßenausbau im Stadtgebiet.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 22 – Stellenplan für das Jahr 2023

Vorlage: 0729/2022 –

Der Stellenplan liegt allen Ratsmitgliedern vor (s. Anlage).

Ratsmitglied Christina Steinhausen kritisiert den geplanten Anstieg der Stellen von rund 10 %. Im Übrigen habe Sie den Eindruck, in der Verwaltung lege mehr Augenmerk auf die Kür anstatt sich um die Basics zu kümmern. Sie werde den Stellenplan nicht mittragen.

Die überwiegende Mehrheit des Stadtrats nimmt den Stellenplan 2023 zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Hinweis, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist, ruft der Vorsitzende den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zu Punkt 23 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: 0728/2022 –

Der Produkthaushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegen allen Ratsmitgliedern vor. Büroleiter Marc Göttlicher erläutert die markanten Punkte (s. Anlage).

Die seit Jahren geübte Praxis, die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten „Stellenplan und Haushalt“ en bloc abzugeben, wird beibehalten.

Die Haushaltsreden von Bürgermeister Björn Ingendahl, den Fraktionen von B 90/Die Grünen, CDU, FBL, SPD und Klare Kante sowie von Ratsmitglied Helena van Wijk (Die Linke) sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Christina Steinhausen teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt 2023 nicht zustimmen wird und wiederholt die Kritik am Stellenplan. Man sei bereit, die Verwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben zu unterstützen, es dränge sich jedoch der Eindruck auf, es werden Projekte angestoßen, die in der derzeitigen Lage nicht dringend erforderlich seien. Der Anstieg der Stellen sei daher nicht akzeptabel.

Ratsmitglied Wolfgang Seidler (AfD) wird dem Haushalt 2023 ebenfalls nicht zustimmen. Die Verschuldung werde – trotz sehr optimistischer Annahmen – einen nie dagewesenen Höchststand erreichen. Auch haben sich die Personalkosten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Diesen steigenden Kosten und die sich

hieraus ergebenden Verpflichtungen müsse energisch entgegengetreten werden.

Bürgermeister Björn Ingendahl stellt nun den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Herausnahme des Umlegungsbeitrages „Alter Garten, Unkelbach“ in Höhe von 100.000,00 € betreffend, zur Abstimmung.

Dem Antrag wird bei sieben Ja-Stimmen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Abschließend lässt der Vorsitzende über Haushaltssatzung und Stellenplan abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	27+1
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Damit sind Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2023

vom 12. Dezember 2022

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (E8+E17)	40.948.606 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (E15+18)	40.068.344 €
der Jahresfehlbetrag auf (E23)	880.262 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf (F23)	1.219.377 €
--	-------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F27)	3.793.770 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F32)	8.255.109 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F33)	- 4.461.339 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf (F40)	3.241.962 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	3.816.962 €
zusammen auf	3.816.962 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 5.160.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 5.160.000 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung auf	894.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	2.104.000 €
zusammen auf	2.998.000 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung auf	100.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	400.000 €
zusammen auf	500.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Eigenbetriebe und deren Einrichtungen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	415 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 €
- für den zweiten Hund	108 €
- für jeden weiteren Hund	168 €
- für gefährliche Hunde	564 €

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 46.801.042,13 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 47.015.784,13 € und zum 31.12.2023 47.896.046,13 €.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Remagen, 12. Dezember 2022

Gez.
Björn Ingendahl
Bürgermeister

mehrheitlich beschlossen
Nein 4

**Zu Punkt 24 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0781/2022 –**

Im Monat Dezember hat die Stadtverwaltung Remagen eine Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 € zugunsten der Jugendarbeit der Stadtverwaltung Remagen erhalten. Die Kreisverwaltung hat diese mit Schreiben vom 30.11.2022 genehmigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 25 – Mitteilungen –

Zu Punkt 25.1 – Schließung der Geburtenstation, des Kreißsaals sowie der stationären Gynäkologie des Krankenhauses Maria Hilf in Bad Neuenahr-Ahrweiler –

Anlässlich der kurzfristigen Schließung der Geburtenstation, des Kreißsaals sowie der stationären Gynäkologie des Krankenhauses Maria Hilf in Bad Neuenahr-Ahrweiler hatte Landrätin Cornelia Weigand vergangene Woche – gemeinsam mit den Bürgermeistern der acht Kommunen sowie den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien – eine Online Petition angekündigt. Diese sei nun über die Seite <https://www.openpetition.de/> abrufbar. Der Name der Petition lautet „Schließung der Geburtenstation und Gynäkologie des Krankenhauses Maria Hilf Bad Neuenahr-Ahrweiler“.

Bürgermeister Björn Ingendahl bittet, die Petition zu unterstützen.

Zu Punkt 26 – Anfragen –

Zu Punkt – Sitzungsunterlagen –

26.1

Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss regt an, künftig pro Fraktion einen Satz gedruckter Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Björn Ingendahl schlägt vor, dies in der nächsten Sitzung des Ältestenrats zu besprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

Remagen, den 13.03.2023

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs

Die Vorsitzende zu TOP 17

gez.

Rita Höppner
Erste Beigeordnete